

# Lärmaktionsplan (Stufe 4) der Stadt Hallenberg



Stand: *Beschlussfassung Stadtrat 12.06.2024*



## Inhalt

1	Allgemeine Angaben .....	3
2	Bewertung der Ist-Situation .....	5
3	Maßnahmenplanung .....	6
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit .....	7
5	Evaluierung des Aktionsplans .....	9
6	Inkrafttreten des Aktionsplans .....	9

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Hallenberg
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05958020
Vollständiger Name der Behörde:	Der Bürgermeister
Straße:	Rathausplatz
Hausnummer:	1
PLZ:	59969
Ort:	Hallenberg
E-Mail:	post@stadt-hallenberg.de
Internet-Adresse:	www.stadt-hallenberg.de

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Hallenberg hat 4.507 Einwohner (*Stand 30.06.2023; IT.NRW*).

Hallenberg liegt am östlichen Rand in NRW an der Grenze zu Hessen.

Die Hauptverkehrsstraße sind die Bundesstraße B236 sowie die Landstraßen L717 und L617. Haupteisenbahnstrecken und Flughäfen liegen nicht in Hallenberg.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die nachstehende Tabelle 2/2 gibt eine Übersicht, welche die Systematik der Lärmbeurteilung nach Immissionswerten am Beispiel wichtiger Gebiete des Lärmschutzes erläutert:

Gebietsart	TA Lärm Immissions- richtwerte	16. BlmSchV Immissions- grenzwerte	DIN 18005 Teil1 Beiblatt 1 Orientierungs- werte	VLärm SchR 97 Auslösewerte
	Tag / Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht Verkehr / Nacht Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm	Tag / Nacht
Industriegebiete	70 / 70	-	-	-
Gewerbegebiete	65 / 50	69 / 59	65 / 55 / 50	72 / 62
Urbane Gebiete	63 / 45	-	-	-
Kerngebiete	60 / 45	64 / 54	65 / 55 / 50	69 / 59
Dorf- und Mischgebiete		64 / 54	60 / 50 / 45	69 / 59
Besondere Wohngebiete	60 / 40 <sup>(1)</sup>	64 / 49 <sup>(1)</sup>	60 / 45 / 40	69 / 57 <sup>(1)</sup>
Allgemeine Wohngebiete	55 / 40	59 / 49	55 / 45 / 40	67 / 57
Kleinsiedlungs- gebiete		59 / 49	55 / 45 / 40	67 / 57
Reine Wohnge- biete	50 / 35	59 / 49	50 / 40 / 35	67 / 57 / 60
Campingplatz- gebiete	-	-	55 / 45 / 40	-
Wochenend- hausgebiete, Ferienhaus- gebiete	-	-	50 / 40 / 35	-
Krankenhäuser	45 / 35	57 / 47	45 - 65 / 35 - 65 <sup>(2)</sup>	67 / 57
Kurgebiete, Pflegeanstalten,	45 / 35	-		-
Altenheime, Kurheime, Schulen	-	57 / 47		67 / 57
Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingarten- anlagen	-	-	55 / 55	-

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

185

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

185

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

185

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

185



### 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind ca. 200 Einwohner der Stadt Hallenberg eine Lärmbelastung ab 55 dB durch die B236 ausgesetzt.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme sind der Stadtverwaltung Hallenberg bisher nicht bekannt. Es gab bisher keine Lärmbeschwerden zum Umgebungslärm in Hallenberg.

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	keine	

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Zuständig
1.	Zeitliche Beschränkung LKW	Auf der B236 kein LKW-Verkehr in den Nachtstunden (22-6 Uhr)	StVA (HSK)
2.	Geschwindigkeitsreduzierung	Auf der B236 auf 50 km/h im Bereich Ortsausgang bis Abzweig Langeloh	StVA (HSK)
3.	Geschwindigkeitsreduzierung	B236 (innerorts) auf 40 km/h (nachts)	StVA (HSK)
4.	Maßnahmen am Straßenbelag (Flüsterasphalt o. ä.)	Komplette Fahrbahn	Straßen.NRW
5.	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Fahrbahnverengung)	Ortseingänge	Straßen.NRW
6.	Mobile Bäume	Mobile Bäume entlang der B236 (Gehweg)	Stadt Hallenberg

#### Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch die Maßnahmen können die vorhandenen Beschwerden bzgl. der Lärmbelastung sinnvoll verringert werden.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

nein

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es sind keine neuen Maßnahmen geplant, durch die bereits bestehenden Maßnahme werden ca. xx Bewohner der Stadt entlastet.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

06.05.2024

Bis:

07.06.2024

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Mitwirkungsmöglichkeit über die Beteiligungsplattform NRW.

### 4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

-

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Der Lärmaktionsplan wurde erstmalig erstellt und es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

### 4.3 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.



## 5 Evaluierung des Aktionsplans

### 5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Nein*

### 5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Nein*

## 6 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

*Datum der Bekanntmachung*

### 6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

[www.stadt-hallenberg.de/bekanntmachungen](http://www.stadt-hallenberg.de/bekanntmachungen)

